

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 32 (1945)  
**Heft:** 11

**Rubrik:** Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerischer Verband für Gewerbeunterricht

Nach einem Unterbruch von 30 Jahren wählte dieser mitgliederstarke Verband wiederum die Bundesstadt zum Tagungsort. Unter der Leitung des Zentralpräsidenten, Gewerbelehrer Robert Schaad, Biel, wurden die statutarischen Geschäfte rasch erledigt. Es wurde u. a. auch lobend erwähnt, dass die „Schweizerischen Blätter für Gewerbeunterricht“ auf die Tagung hin als reich illustrierte Sondernummer erschienen sind. Verschiedene bernische Gewerbelehrer steuerten lehrreiche Aufsätze bei.

Der Präsident verdankte auch das Entgegenkommen zahlreicher Firmen, die unter treffender Führung besichtigt wurden, so u. a. das Eidg. Amt für Mass und Gewicht, die Eidg. Waffenfabrik, die Apparatefabrik Gfeller A.-G. in Flamatt, die Parquett- und Holzbau A.-G., das Trickfilmatelier Pinschewer, die Schweiz. Landesbibliothek, die Schweiz. Landestopographie, die Maschinenfabrik Winkler, Fallert & Co. A.-G. Die Berner Lehrer hatten die Tagung unter Führung von Ge-

werbeschuldirektor R. Greuter ausgezeichnet organisiert.

Am Sonntagmorgen erfolgte die Besichtigung der Ausstellung von Schülerarbeiten in der Schulwarte, wobei man einen vorzüglichen Begriff vom zielbewussten Schaffen und den neuzeitlichen Bestrebungen in der Berufsschule erhielt.

An der öffentlichen Versammlung im Rathaus würdigte der Präsident die mannigfachen Bestrebungen auf dem Gebiete des beruflichen Bildungswesens. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde der wegweisende Vortrag von Herrn Dr. Willi, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über „Soziale und wirtschaftliche Nachkriegsprobleme in der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung des Gewerbestandes“ angehört. Obwohl in der Schweiz bereits viele soziale Fragen in vorbildlicher Weise gelöst worden sind, müssen noch verschiedene bedeutende Probleme abgeklärt und manches Postulat verwirklicht werden. Der ausgezeichnete Vortrag erntete reichen Beifall. Die ganze Tagung hinterliess die besten Eindrücke.

S.

## Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Schwyz.** Herr Regierungsrat Dr. Schwander, Chef des Erziehungsdepartementes des Kts. Schwyz, lädt auf den Vorschlag aus dem Kreise der Lehrerschaft zur Durchführung eines Aufsatz-Wettbewerbes für die Primar- (von der 5. Klasse an) und Sekundarschüler über folgende Themen ein:

1. Obst, ein Reichtum unseres Landes;
2. Wie ich das Obst verwerten würde;
3. Süßmost, ein Volksgetränk.

Es ist natürlich untern Klassen nicht verwehrt, an dem Wettbewerb auch teilzunehmen. Ihr Aufsatz hat aber selbstredend nicht so gross und „gelehrt“ zu sein. Der Zweck wird da erreicht werden, wenn die Kleinen in konkreter und einfacher Art aus ihrem Gesichts- und Erfahrungskreise berichten, z. B. wie oder was „der Apfel klagt“ oder so etwas.

Die drei besten Arbeiten jeder Klasse sollen vom Klassenlehrer ausgeschieden und bis Ende Oktober 1945 der Erziehungskanzlei in Schwyz eingesandt werden. Jede dieser besten Leistungen trägt dann eine Belohnung in Form einer interessanten Broschüre mit Widmung ein.

Wenn auch die Aktion im Sinne der Freiwilligkeit geschieht, so ist nicht daran zu zweifeln, dass sie unsere Lehrerschaft als sehr praktisch, zeitgemäß und weitreichend begrüßt und ihr durch allgemeine Teilnahme eine kräftige und erfolgreiche Unterstützung gewährt.

Sr.

**Luzern.** Lehrerverein des Kts. Luzern. Zur 94. Kantonalkonferenz am 15. Sept. in Willisau war die Rekordzahl von über 400 Teilnehmern erschienen. Ein Gottesdienst für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Vereins, begleitet von den geistlichen Liedern des Lehrergesangvereins, leitete sinn- und kraftvoll die Tagung ein. Im gediegenen Eröffnungswort behandelte der Präsident, Hr. Lehrer Müller von Willisau, eine Reihe aktueller Schulfragen und Wünsche der Lehrerschaft: Bericht über die Grossratsverhandlungen betr. das revidierte Erziehungsgezetz, Wünsche betr. die Verlängerung der Amtsduauer, die Pensionskasse, den Besoldungsausgleich (schon um den Zwang zu Nebenberufen zu vermeiden, da die Gemeinden vielfach einsichtslos sind), die Erhöhung der Holzenschädigung, Herbststeuerungszulage und betr. die Berechtigung, bei der Steuerveranlagung 300 Franken als Berufsauslagen abziehen zu dürfen. Dankbar vernahm die Lehrerschaft die Erklärungen des anwesenden Erziehungsdirektors Dr. Egli, dass die Regierung eine Botschaft über die Verlängerung der Amtsduauer auf 8 Jahre bereits ausgearbeitet habe, die im Oktober dem Grossen Rat vorgelegt werden soll. Die Holzenschädigung von 300 Franken sei von der Regierung schon beschlossen.

Den Hauptinhalt des Tages bildete der Vortrag von Nationalrat Dr. Wick über „Die Schweizerische Schule im Dienste einer bessern Zukunft“. Das packende, geistvolle Referat weckte

\* S. Umschau.

bedeutendes Echo, das in den Diskussionen sich zeigte. Im gemeinsamen frohen Mittagessen, von Begrüssung, Lied und Toast verschont, erneuerte sich die alte Kollegialität der Luzerner Lehrerschaft.

**Luzern.** (Korr.) Aus dem Bericht des Erziehungsdepartementes. „Wiederholte Feststellungen veranlassen den Kantonalschulinspektor, die Aufmerksamkeit der Behörden auf die geistig und körperlich minder-  
der begabten Kinder zu lenken. Gemäss § 43 der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz liegt die Pflicht, von bildungsfähigen und bildungsunfähigen taubstummen, schwachsinnigen und blinden Kindern, die das schulpflichtige Alter erreicht haben, dem Erziehungsrate Mitteilung zu machen, nicht nur dem Lehrer und dem Bezirksinspektor ob, sondern auch dem Gemeindeammann und der Schulpflege, überhaupt jedem Beamten, der von dem Vorhandensein eines solchen Kindes weiss. Dieser Pflicht wird oft bei schwachsinnigen Kindern entweder gar nicht oder viel zu spät nachgekommen. Die Gründe dafür liegen oft bei den Eltern. Aber auch die Gemeindebehörden unterlassen sie meist aus finanziellen Gründen . . . Die Lehrerschaft, die hier in erster Linie angezeigt ist, scheut sich mitunter, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, wenn sich bei den Eltern oder Behörden Widerstände zeigen. Ein solches Verhalten muss als kurzsichtig bezeichnet werden; denn so wird weder dem Kinde geholfen, noch ist damit den Eltern und Gemeinden gedient, die später für derart vernachlässigte Kinder viel grössere Opfer aufbringen müssen.

„Bei den einzelnen Fächern sind vor allem Bemerkungen zum Deutschunterricht am Platze. Mit Recht beurteilen die Inspektoren den Stand der Schule in erster Linie nach den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung, wobei ein Aufsatz oder ein Brief als Aufgabe gestellt wird. Die dabei sich zeigenden Mängel sind Wortarmut, Unbeholfenheit im Ausdruck und unlogisches Denken, und zwar bis in die obersten Klassen hinauf. Schuld daran ist nicht selten die Wahl von zu wenig lebensnahen Themen . . .

„Den so häufigen Rechtschreib-, Grammatik- und Satzzeichenfehlern begegnet der Lehrer am wirksamsten durch systematische Uebungen, dann besonders auch durch Aufgaben, die er eigens aus der Korrektur der schriftlichen Arbeiten zusammengestellt hat. Dass ein lehrplanmässig betriebener Leseunterricht viel zur Förderung der Sprachsicherheit und Sprachfertigkeit beiträgt, sei neuerdings hervorgehoben. Und wie steht es mit der Sprache des Lehrers, die dem Schüler als Vorbild dienen soll? Sagen wir es unumwunden: die Lehrpersonen mit einem inhaltlich wohlüberlegten, mundartfreien, lautreinen und sparsamen Lehrvorträge bilden die Ausnahme. Hier gilt es, mit sich selber sehr viel

strenger zu sein. Dann erst darf man vom Schüler wirkliche Fortschritte erwarten.“

„Das heutige naturwissenschaftliche Weltbild“, so hiess das Thema, das im 19. Sommerkurs der Stiftung Lucerna im Juli behandelt wurde. Der Präsident der Stiftung konnte 250 Teilnehmer begrüssen.

In der Komturei zu Hitzkirch, beim liebenswürdigen Kommandeherrn Dr. Lorenz Rogger, versammelten sich die Pfarrherren, Professoren, Kapläne und Vikare, die vor 40 Jahren aus der Hand des ehemaligen Bischofs Leonardus Haas die Priesterweihe empfangen hatten. Wir wünschen all den Herren noch recht gesunde Tage, besonders unserm Seminardirektor recht lange Erhaltung der ausgezeichneten Gesundheit und seines unverwüstlichen Optimismus.

In Ebikon feierte die Gemeinde ihren ausgezeichneten Sekundarlehrer, Kollege Birrer. 40 volle Jahre hat er mit ganzem Erfolge der Schule vorgestanden, und dafür danken ihm seine ehemaligen Schüler herzlich.

In Luzern nahm von der Kaufmännischen Berufsschule seinen Abschied der Rektor Kollege Dubach-Kopp. Seine grossen Verdienste wurden in einer kleinen Abschiedsfeier von den Behörden gewürdigt.

Hochdorf beklagt den Verlust seines ausgezeichneten Sekundarlehrers Kollege Josef Blum. Weit herum wurde der Tod dieses nicht alltäglichen Mannes aufrichtig beklagt. Vielleicht gedenkt ein Kollege seiner des Näheren in der „Schweizer Schule“.

H. H. Rektor Dr. Kopp wurde von der Mittelschule Willisau nach der Kantonsschule in Luzern berufen.

Zum Professor an der Realschule der Kantonsschule Luzern wurde Herr Dr. phil. Josef Ostermayer, Kantonsschule Zug, und zum Professor sprachlicher Richtung am Gymnasium Herr Dr. Alfred Löpfe, Institut Immensee, gewählt.

**Kt. Luzern.** (Korr.) Der Erziehungsrat des Kts. Luzern muntert die Schulen des Kantons auf, an der Ausstellung des Internat. Komitees vom Roten Kreuz teilzunehmen, die es in Luzern veranstaltet. Es ist eine Wanderausstellung: „Kriegsgefangen . . .“ und zeigt die Arbeit der grossen internationalen Organisation, die dank der Genfer Konvention getan werden konnte. Die Ausstellung gewährt jedem Kinde einen unvergesslichen Einblick in die so segensreiche Arbeit.

Deutschunterricht an den Volksschulen. Bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes wurde vom Grossen Rat ein Postulat erheblich erklärt, das anregt, zweckmässige Massnahmen zu treffen, um eine Verbesserung der Ergebnisse des Deutschunterrichtes an den Volksschulen zu erzielen, insbesondere auch im schriftlichen Ausdruck. Der Erziehungsrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Schulbehörden und der Lehrerschaft hievon Kenntnis zu geben.

**Umgang mit Feuerwerk durch Kinder.** Es gibt immer wieder Brandfälle, die verursacht werden, indem Kindern der Zugang zu Feuerwerkzeugen allzu leicht gemacht wird. Nach § 2 des Gesetzes betr. die Feuerpolizei vom Jahre 1903 ist es verboten, Kindern Feuer, Schiesspulver oder Feuerwerk unbeaufsichtigt zu überlassen. Der Verkauf von Schiesspulver und Feuerwerk an Kinder ist untersagt. Die Lehrerschaft möge bei passender Gelegenheit diese gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung rufen. (Ich glaube, es wäre eher Sache der Schulpflegen oder der Gemeinderäte, hier die Verkäufer solcher Dinge auf die gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen. Tut es die Lehrerschaft, dann heisst es: Was geht das diese an? Wir haben Gewerbefreiheit und damit verkaufen wir eben, was uns Verdienst einbringt.)

**Knufwiler Bad.** Der reich illustrierte Bericht des Erziehungsheimes für schwererziehbare Knaben enthält interessante Angaben über: Das Heim im Alltag, Bericht des Hausarztes, Einsicht in die erzieherischen Massnahmen fördert die Erziehung zur Lebenstüchtigkeit u. a. Auf 31. Dez. 1944 waren im Heime 110 Zöglinge. Möge das Heim, das sehr segensreich wirkt, die gebührende Unterstützung finden. Es kämpft mit Defiziten.

**Solothurn.** Von der Roth-Stiftung. Am 17. Juni wurde das revidierte Roth-Stiftungsgesetz vom Volk mehrheitlich verworfen und damit die Grundlage zu einer unbedingt notwendigen soliden Finanzierung zerstört. Der Kassenausbau ist jedoch, wie auch der seit Jahren konsultierte Versicherungsmathematiker feststellt, dringend. Bekanntlich ist die Roth-Stiftung die Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft des Kantons Solothurn. Die verantwortlichen Organe bemühten sich seit Jahren um eine unerlässliche Sanierung, doch bedarf es der gesetzlichen Grundlage, die leider bis heute nicht geschaffen werden konnte, weil der Souverän kein gnädiges Urteil fällte.

Die Kasse zählte im verflossenen Jahre 669 Aktivmitglieder, davon 511 männliche und 157 weibliche Pensionsversicherte (und eine Spareinlegerin). Der Invaliditätsverlauf im Jahre 1944 war günstig, da nur zwei Invalidenpensionen zugesprochen werden mussten. Das Betriebsergebnis wird als den Erwartungen entsprechend bezeichnet, stehen doch den Fr. 786,777.80 Einnahmen zusammen Fr. 412,442.08 Ausgaben gegenüber. Trotz des scheinbar guten Rechnungsabschlusses bleibt das versicherungstechnische Defizit nach wie vor bestehen.

Wie der Versicherungsmathematiker Dr. Peter Hofstetter, Bern, in seinem Gutachten ausführt, beträgt das durchschnittliche Lebens- und Dienstalter der Lehrer 43,6 bzw. 22,1, der Lehrerinnen 38,3 bzw. 15,5 und für beide Bestände 42,4 bzw. 20,6. Der Eintritt in die Roth-Stiftung erfolgt in einem durchschnittlichen Lebensalter von 21,8 oder rund 22 Jahren. Gegenüber der Bilanz-

erstellung auf Ende 1939 hat das Eintrittsalter nicht geändert. Die auszahlte Pensionssumme ist von Fr. 349,234.— (1939) auf Fr. 379,176.— (1944) angestiegen. Mit einer weiteren Steigerung der Pensionssumme ist zu rechnen, da der Zuwachs an Pensionsbezügern noch eine Reihe von Jahren den Abgang an solchen übersteigen dürfte.

Bei den Lehrern waren 47,5 Invaliditätsfälle (Lehrerinnen 14,1) zu erwarten; 21 (Lehrerinnen 9) sind eingetroffen. Die Invalidität hat demnach für die Kasse einen günstigen Verlauf genommen, wohl auch deshalb, weil wegen der Zunahme der Lebenshaltungskosten jedes Kassenmitglied sich bemühte, so lange als nur möglich im Dienste zu verbleiben. — In der Zeitperiode 1925 bis 1944 waren bei den Lehrern 141,3 (Lehrerinnen 52,4) erwartete Invaliditätsfälle zu verzeichnen; eingetroffen sind 96 (bei den Lehrerinnen 31), oder total 193,7 resp. 127. Es muss erfahrungsgemäss gefordert werden, dass der tatsächliche Verlauf der Invalidität immer hinter den erwartungsmässigen zurückbleibt.

Die Sterblichkeit der Aktiven betrug 1940/44 bei den Lehrern 18,1 erwartete (Lehrerinnen 3,1) und 16 (3) wirkliche Fälle, oder total 21,2 bzw. 19. Bei den Pensionierten wurden in der genannten Periode 28,1 Fälle erwartet, doch sind 34 eingetroffen.

Nach den Berechnungen Dr. Hofstetters schliesst die Bilanz mit einem Fehlbetrag von rund 2,332,000. Der Fehlbetrag der Gesamtbilanz (Roth-Stiftung und Zusatzversicherung für 82 Mitglieder) beträgt rund 2,297,000 Fr. Eine Erhöhung der Pensionen ist nur möglich, wenn gleichzeitig die notwendige Deckung geschaffen wird. Wir wollen hoffen, dass sich in absehbarer Zeit doch eine allseits befriedigende Lösung finden lässt. (Korr.)

**Baselland.** (Korr.) Bald wird der Kath. Lehrerverein Baselland zu einer weiteren Sitzung einberufen, nachdem letztes Mal unter dem Vorsitz des neuen Präsidenten, H. H. Pfr. Dr. A. Müller, Pfeffingen, der Entwurf des neuen Schulgesetzes eingehend diskutiert wurde. Der Referent mit Hrn. Dr. Stöckli, Basel, bürgt für einen interessanten Beitrag.

Bald wird vom Regierungsrat, bzw. von der Erziehungsdirektion eine neue Enquête an jene katholischen Schulgemeinden ergehen, die es mit der Festsetzung der Lehrer-Kompetenzen anlässlich des neuen Besoldungsgesetzes — eigentlich beschämend! — wieder stark unter vielen andern, sogar Bauerngemeinden im Oberbaselbiet, in unverständlicher Weise bewenden lassen. Dann sind es gerade die Gemeinden, welche noch höchste Schülerbestände aufweisen.

Gegenwärtig besammeln sich die Lehrkräfte unter Führung von Schulinspektor Grauwiller periodisch zu einem Lehrgang für Kantonsgeographie in Liestal. Bald werden auch entsprechende Exkursionen den Stoff vertiefen.

Am 9. Oktober findet die Primarlehrerkonferenz in Liestal statt, wo zuerst nach Unter-, Mittel- und Oberstufe getrennt getagt wird, wo es hauptsächlich um die Tonika-Do-Methode geht. Die Gesamtkonferenz befasst sich mit dem Freizeit-Problem, über welches die Herren F. Wezel und F. Dolder aus Zürich referieren. Nachmittags wird durch die Basellandschaftliche Kunstausstellung geführt.

Jeder Ortslehrerschaft wurde der Entwurf von Dr. W. Schöb über die kant. Lehrerpensionskasse als Anlehnung an die kant. Beamten-Hilfskasse zugestellt. Besonders die älteren Kollegen (über 45 Jahre) werden diesen zweimal durchlesen, denn er bringt manch Opfer, damit sie dann später mit 60 Prozent pensioniert werden können. Immerhin ist man auf das neue Reglement der Beamtenhilfskasse gespannt, das noch mehr Aufschluss erteilen wird. Die auf den 13. Oktober angesagte hochwichtige Versammlung der Lehrerkasse sollte wömöglich vollzählig besucht werden. Es werden da einschneidende Beschlüsse zu fassen sein. Ueber die Art und Weise der durch das kant. Besoldungsgesetz geforderten Verschmelzung berichten wir später.

Der Verein für Knabenhandarbeit hat einen dreitägigen Kurs vom 22.—24. Oktober nach Muttenz ange sagt, für den Dr. Max Oettli, Lausanne, mit praktischen Versuchen verpflichtet werden konnte. Thema: „Die Nährstoffe“ (ihr Nachweis, ihre Verwertung und Zer störung). Anmeldefrist bis 10. Oktober. E.

**St. Gallen.** Kantonaler Lehrerverein. (Mitg.) Aus den Verhandlungen des Vorstandes vom 25. August und 8. September 1945.

Anpassung der Teuerungszulagen an die Richtsätze der Lohnbegutachtungskommission. Präsident Dürr orientiert über die Differenzen zwischen den zurzeit zur Auszahlung gelangenden Teuerungszulagen und den Ansätzen der Lohnbegutachtungskommission. Der Vorstand verfolgt die Angelegenheit weiter.

Revision des Gesetzes über die Lehrergehalte. Das neue st. gallische Steuergesetz und dessen finanzielle Auswirkungen bedingen, dass in nächster Zeit andere Gesetze, Verordnungen und Reglemente einer Teilrevision unterzogen werden müssen. In Hinsicht auf eine zukünftige Neuregelung des Gesetzes über die Lehrergehalte unterzieht der Vorstand — unter Bezug weiterer Lehrkräfte aus den verschiedenen Berufskategorien — die Angelegenheit eingehenden Beratungen, deren Ergebnisse die Unterlagen für eine entsprechende Eingabe an das Erziehungsdepartement zuhanden der Regierung bilden werden.

Berufshaftpflicht. Schwere Schülerunfälle in den letzten Jahren geben dem Vorstand Veranlassung, durch ein Rechtsgutachten die wirkliche versicherungs technische Situation der st. gallischen Lehrkräfte ab klären zu lassen. Dadurch soll der Abschluss einwand

freier und alle Risiken einschliessenden Haftpflichtversicherungen erleichtert und gefördert werden.

Umwandlung der Hilfskasse in eine Stiftung. Um die Gelder der Hilfskasse einzig und allein ihrer Zweckbestimmung erhalten zu können, drängt sich die formelle Umwandlung dieser Kasse in eine Stiftung auf. Die nach Rücksprache mit dem Handelsregisteramt und der kant. Steuerverwaltung in An lehnung an die bisherigen Statuten der Hilfskasse bereinigte Stiftungsurkunde sowie Reglement müssen nun noch der nächsten Delegiertenversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Berufsinspektoretat. Der Vorstand nimmt Kenntnis, dass der Erziehungsrat die Angelegenheit der Einführung des Berufsinspektoretes demnächst einer eingehenden Beratung unterziehe.

Einführung des 5. Seminarjahres. Für die Abklärung dieser Frage ist bereits eine Expertenkommission eingesetzt worden.

Jahrbuch 1945. Das bei der Offizin U. Cavelti & Co., Gossau, St. Gallen, gedruckte 29. Jahrbuch ist an die Sektionskassiere zur Abgabe an die Mitglieder versandt worden. Neben einer sehr interessanten und eingehenden Arbeit „Die seelische Entwicklung des Primarschülers“ (Verfasser: Prof. Dr. Leo Weber, Rorschach) enthält das Jahrbuch die übliche Totenehrung auf die im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, Rechnung und Jahresbericht pro 1944, sowie „Merkblatt und Wegweiser des KLV“ (neu redigiert). Im Hinblick auf das 40jährige Bestehen des KLV St. Gallen folgen Zusammenstellungen über die Haupt- und Delegiertenversammlungen, Jahrbücher und Jahresaufgaben, und Unterstützungen aus der Hilfskasse. Den Abschluss bilden ein Auszug aus der st. gallischen Gesetzesammlung (Bildungs- und Erziehungswesen) und die üblichen personellen Angaben. L.

**St. Gallen.** Vom Schulbaden. (: Korr.) Im Amtl. Schulblatt vom Juli gibt das st. gall. Erziehungs departement allerlei Weisungen an die Schulräte und Lehrer über das Baden mit den Schülern, die auch für Lehrerpersonen anderer Kantone wegleitend sein dürfen.

Daraus sei folgendes wiedergegeben:

„Baden und Schwimmen sind hygienisch und sportlich sehr wertvolle Uebungen, die mit Vorteil als Ergänzung des ordentlichen Turnbetriebes in den Schulen angewendet werden. Der kant. Lehrplan, der Erziehungs ratsbeschluss über die Erweiterung des Turmunterrichtes für Knaben vom 21. März 1942 und die eidgenössischen Knaben- und Mädchenturnschulen empfehlen deshalb nachdrücklich die Erteilung des Schwimmunterrichtes überall da, wo die Verhältnisse hiefür geeignet sind. Dabei ist zu beachten, dass beim Baden und Schwimmen der Schüler die Geschlechter zu trennen und, wo immer möglich, männliche Personen für die Beaufsichtigung der Knaben und weibliche Personen für die Be

aufsichtigung der Mädchen einzusetzen sind. Für Mädchen von der 4. Kl. an ist die weibliche Aufsicht Vorschrift." Es folgen weitere Bestimmungen über besondere Vorsichtsmassnahmen.

Dass die Grenzen, die im heikelsten Kapitel der Geschlechtertrennung so klar und bestimmt gezogen sind, ist anerkennenswert, und es hat der Erziehungsrat damit einem gesunden Volksempfinden Rechnung getragen. So wird man manchen Widerständen gegen das Schulbaden begegnen können.

Doch was für unsern Kanton als recht und billig empfunden wird, das soll scheint's für eidgenössische Turn- und Schwimmkurse keine Geltung haben, selbst dann nicht, wenn sie in unserm Kantone abgehalten werden. Der Fall Uzwil spricht für sich genug. Fand da ein eidgenössischer Turn- und Schwimmkurs vom 6. bis 11. August in Uzwil statt. Im Amtl. Schulblatte wurde noch speziell zum Besuche desselben animiert. Die Kursleitung verfügte, dass für das Schwimmen für Lehrer und Lehrerinnen gemeinsam das Gemeinschaftsbad Uzwil zu besuchen sei, das den ganzen Tag als Gemeinschaftsbad geführt wird und auch während den Kursstunden beliebigen Badebesuchern zugänglich war.

Einige Lehrerinnen erhoben gegen diese „Gemeinschaftsbaderei“ Einspruch als nicht übereinstimmend mit den kant. Richtlinien. Da ungefähr gleich viel Lehrerinnen wie Lehrer am Kurse teilnahmen und auch eine Schwimmlehrerin zur Verfügung stand, hätte den berechtigten Wünschen gewiss Rechnung getragen werden können. Statt dessen stellte die Kursleitung die Lehrerinnen vor die Alternative, gegen ihr Gewissen das Gemeinschaftsbad zu besuchen oder aber den Kurs zu verlassen. Drei tapfere Lehrerinnen beugten sich dem Diktat nicht und verliessen den Kurs. —

So muss man's anstellen, wenn man der Einführung des Schwimmunterrichtes bei unserer kathol. Bevölkerung wieder ein Bein stellen will. Das dürfte nun Andersgesinnten nachgerade bekannt sein, dass der Besuch des Gemeinschaftsbades für uns Katholiken eine Gewissensfrage bedeutet. Das Vorgehen des Kursleiters aber ist eine Gewissensvergewaltigung und Anöderei und hat landauf und -ab einer tiefen Empörung und unbedingter Sympathie mit den „heimgeschickten“ Lehrerinnen gerufen. Es ist dringend zu erwarten, dass auch ein schweiz. Turn- und Schwimmkurs sich den geltenden Forderungen des Kantons eingliedere, in dem er seine Kursprogramme durchführt, denn vorläufig wollen wir noch Meister sein im eigenen Haus. Sonst verzichten wir gerne auf dergartige Kurse und Kursleitungen.

**Thurgau.** Am 18. August beginnt der Thurg. Kant. Lehrerverein in Weinfelden die Feier des 50jäh-

rigen Bestehens. An dem in schlichtestem Rahmen gehaltenen Anlass nahmen gegen 400 Lehrkräfte aller Schulstufen teil. Als Präsident zeichnete Lehrer W. Debrunner, Frauenfeld, in seiner Jubiläumsansprache Werden, Leistungen und Bedeutung der Organisation. Als Vertreter des Erziehungsdepartements überbrachte Schulinspektor Rieser Gruss und Glückwunsch. Und für den Schweiz. Lehrerverein, dessen Sektion der Thurg. Lehrerverein bildet, sprach Zentralpräsident Prof. Bösch aus Zürich. — Wie sich aus der Geschichte des am 19. August 1895 in Diessenhofen gegründeten Thurg. Lehrervereins ergibt, liegt dessen Haupttätigkeit auf gewerkschaftlichem Boden. All die Jahre her hatte er für die materielle Besserstellung seiner Mitglieder zu kämpfen. Vieles ist erreicht worden. Gegenwärtig hat er wieder ein Eisen im Feuer liegen. Es handelt sich um die Schaffung eines neuen Besoldungsgesetzes, das jenes vom Jahre 1919 ersetzen soll. Auch gesetzespolitischen, kulturellen und vaterländischen Fragen wandte der Verein gelegentlich sein Interesse zu. An der Spitze der Organisation standen: Ulrich Tobler, Zihlschlacht, 1895—1905, Alfred Weideli, Hohentannen, 1905 bis 1922, August Imhof, Romanshorn, 1922—1938, Walter Debrunner, Frauenfeld, seit 1938. Der Verein verfügt über ein Vermögen von 11,500 Fr. und dazu über einen Hilfsfonds von 25,700 Fr.

a. b.

**Thurgau. Lehrerstiftung.** Unter diesem Namen besitzt die thurgauische Lehrerschaft eine solide Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisen-Versicherungskasse. Die letzte Jahresrechnung weist auf Ende 1944 ein Totalvermögen von 3,514,696.69 Fr. auf. Davon gehören zum Hilfsfonds 88,473.80 Fr. Dieser erlitt zufolge der zeitbedingten Tätigkeit einen Rückschlag um 7700 Fr., was aber nichts Besorgnisserregendes an sich hat. Der Deckungsfonds verzeichnete an Einnahmen 379,727.90 Fr., an Ausgaben 271,250.20 Fr. Der Vorschlag beträgt demnach 108,477.70 Fr. Er scheint auf den ersten Blick beträchtlich zu sein. Doch ist in Betracht zu ziehen, dass die Rentenverpflichtungen alljährlich sich stark steigern, so dass auch der Deckungsfonds entsprechend verstärkt werden muss, wenn wir nicht eine dubiose Deckungspolitik beginnen wollen. Die Einnahmen des Deckungsfonds setzen sich zusammen aus: Staatsbeitrag 65,000 Fr., Mitgliederbeiträge 159,987.10 Fr., Zusatzprämien und Verzicht der Rentner 15,180.10 Fr., Nachzahlungen später eingetretener Lehrer 18,910 Fr., Zinsen 120,650.70 Fr. Die mittlere Verzinsung betrug 3,49%. Von den Ausgaben nennen wir: 35 Invalidenrenten 51,714 Fr., 44 Altersrenten 75,833.40 Fr., 114 Witwenrenten 117,217.50 Fr., 8 Waisenrenten 3200 Fr. Der Gesamtmitgliederbestand beträgt 582. Gegenwärtig sind Vorarbeiten im Gange für die eventuelle Einführung einer fakultativen Zusatzversicherung. Eine definitive diesbezügliche Beschlussfas-

sung kommt aber wahrscheinlich für so lange nicht in Frage, bis die Eidgenössische Altersversicherung geregelt ist. Dann kennt man auch das Verhältnis unserer Lehrerstiftung zur genannten Versicherung. Denn irgendwie müssen doch alle bereits bestehenden Altersversicherungskassen ins gesamteidgenössische Werk ein-

gebaut oder zu ihm in Beziehung gebracht werden. Die Ablieferung von einigen Prozent der Lehrerbesoldungen (wie bei der heutigen Lohnausfallentschädigung) als Beitrag an eine schweizerische Altersversicherung, an der wir nicht beteiligt und nicht bezugsberechtigt wären, kommt natürlich niemals in Frage. a. b.

## Mitteilungen

### Der 2. schweizerische Volkstheater-Feriencurs in Rheinfelden

findet dieses Jahr vom 7. bis 13. Oktober im historischen Rathaus- und Theatersaal zu Rheinfelden statt. Kursleiter sind Dr. Oskar Eberli (Vorträge), August Schmid (Kursspiel), Immanuel Kammerer (Sing- und Sprechtechnik) und Luise Witzig (Volkstanz).

Am Vormittag finden jeweils Vorträge und Aussprachen statt über alle praktischen Fragen der Regieführung. Der Nachmittag und Abend ist ganz der praktischen Arbeit gewidmet, der Einstudierung des Kursspiels, dem Volkslied und dem Volkstanz. Aufgelockert wird das Arbeitsprogramm durch Ausflüge zum antiken Theater in August, durch den Besuch und die nachherige Besprechung von Theateraufführungen, durch die Besichtigung der Spielstätten Rheinfeldens. Der Kurs ist für alle Spielleiter des schweizerischen Volkstheaters gedacht, die sich die wichtigsten Kenntnisse der Regieführung aneignen und durch praktische Arbeit weiterbilden möchten. Auskünfte und Programme erhält man durch das Verkehrsbüro Rheinfelden. Der Volkstheaterkurs steht unter dem Patronat der Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur, der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und der schweizerischen Trachtenvereinigung.

### Der Kompostrahmen

Immer grösser wird die Zahl der in Klein- und Häusern erstellten und benutzten Kompostrahmen. Kein Wunder, denn mit diesem Rahmen, der von jedermann selbst gezimmert werden kann, lassen sich alle Gartenabfälle auf eine saubere und praktische Art kompostieren.

Ein solcher Rahmen wird aus vier Brettern von ca. 40 cm Breite und 1.30 m Länge hergestellt. Wenn es im Garten wieder Abfälle gibt (Kohlblätter, Kartoffelstauden, Bohnenstroh, Laub etc.), werden sie im Rahmen ausgebreitet, tüchtig gewässert und mit Composto Lonza, dem bewährten Kompostierungsmittel überstreut; auf jede Schicht von 15 cm ca. 400 Gramm. Ist der Rahmen gefüllt, wird er gehoben und die Kompostierung, wie erwähnt, weitergeführt. Sobald der Haufen eine Höhe von 1.20 m erreicht, wird er umgeschaufelt, damit die Verrottung nicht stockt. Zu diesem Zwecke wird der Rahmen abgenommen und das Material nochmals in diesen eingefüllt. Nach 4—5 Monaten Rotungszeit sind die Abfälle schon in besten Gartenmist umgewandelt, der dem Stallmist in keiner Weise nachsteht. Solcher Gartenmist enthält bis dreimal mehr Stickstoff und 2—3mal soviel Phosphorsäure und Kali als guter Stallmist. Auch sein Gehalt an wertvollem Humus ist höher als bei Stallmist.

Als Bodenverbesserer leistet darum Schnellkompost, wie man diesen Gartenmist auch nennt, im Kleingarten grosse Dienste. (Spontan aus Lehrerkreisen bestätigt. Red.)

## Bücher

Die öffentlichrechtliche Stellung der privaten Schulen in der Schweiz. Heft 11 der „Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft.“ Von Dr. Karl Rudolf Ziegler. Verlag Sauerländer & Cie., Aarau, 1945.

Die Schrift bietet viel mehr, als der Titel verspricht. Sie ist eine aufschlussreiche und sehr gut ausgewiesene Führerin durch alle Schulverhältnisse der Schweiz und der einzelnen Kantone, soweit sie durch Verfassung und Gesetz von Bund und Kantonen geordnet sind. Niemand, der sich mit diesen Fragen zu beschäftigen hat, wird an dieser wertvollen Arbeit vorbeigehen dürfen.

Man merkt dem Verfasser zwar da und dort seine weltanschauliche Einstellung an; aber seine persönliche Auffassung wird so taktvoll, ich möchte sagen: so sachlich vorgebracht, dass auch der Vertreter einer andern Auffassung — z. B. einer andern Auslegung des Artikels 27 der BV — nicht verletzt wird. Wir schliessen diese kurze, aber warme Empfehlung der Schrift mit einem Satz aus der Einleitung: „Die Entstehung christlicher Privatschulen, der freien Schulen, steht zum Teil in direktem Zusammenhang mit der Entchristlichung des öffentlichen Schulwesens.“ L. R.